


TSV Heimsheim 1904 e.V. 		Name:
		Vorname:
Aufnahme- / Änderungsantrag		Straße:
		PLZ / Ort:
		Telefon:
Abteilungsleitung		Handy:
		Email:
Weitergabe an die Mitgliederverwaltung		Geburtsdatum:
		Abteilung:
Datum	erfasst durch	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Beitragsklasse 1	48,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre • Rentner auf Anfrage • Schüler über 18, voraussichtlich bis _____
Beitragsklasse 2	12,00 € frei	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Kind einer Familie im Verein • weitere Kinder einer Familie im Verein
Beitragsklasse 3	84,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene über 18 Jahre
Beitragsklasse 4	126,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbeitrag: Ehepaar, Ehepaar mit Kind/Kinder unter 18 Jahre • ein Elternteil mit Kind/Kinder • sowie gleichgestellte Lebenspartnerschaften
Beitragsklasse 5	60,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • passive Mitglieder auf Antrag • Personen zwischen 18-27 Jahren die sich in Ausbildung/im Studium/ im FSJ/im Bundesfreiwilligendienst/befinden, voraussichtlich bis _____
Beitragsklasse 6	frei	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenmitglieder

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Abteilung:

Ich ermächtige den TSV Heimsheim Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Heimsheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Bei Nichteinlösung entstehen 5,- € zusätzliche Bearbeitungsgebühr. Im Übrigen haben die weiteren Punkte der Beitragsordnung Gültigkeit. Mein Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Ort u. Datum	Unterschrift:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.
Die nachfolgend abgedruckten Einwilligungserklärungen sowie die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese mit meiner/unserer Unterschrift an.
Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum _____

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen
Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen _____

Abteilungsleitung _____

TSV Heimsheim 1904 e.V.

Beitragsordnung gemäß §5 der Vereinsatzung



Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Beitragssätze

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Delegiertenversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Delegiertenversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse Mitgliederart

		Beitragshöhe
BK 1	Kinder, Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre und Rentner auf Antrag	48 €
BK 2	3. Kind einer Familie	12 €
	weitere Kinder einer Familie	frei
BK 3	Erwachsene über 18 Jahre	84 €
BK 4	Familienbeitrag: Ehepaar, Ehepaar mit Kinder, ein Elternteil mit Kinder sowie gleichgestellte Lebenspartnerschaften	126 €
BK 5	Personen zwischen 18 – 27 Jahren, im Studium, in einer Ausbildung, im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD), passive Mitglieder auf Antrag	60 €
BK 6	Ehrenmitglieder	frei

Weitere Beitragsklassen sind als Änderung der Beitragsordnung von der Delegiertenversammlung zu beschließen. Arbeitslosengeld II - Empfängern und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstands Beitragsermäßigung/Beitragsnachlass oder Beitragsfreistellung auf Zeit gewährt werden. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechendem Nachweis der Mitgliederverwaltung vorzulegen.

Aufnahmegebühren, Eintritt, Austritt

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen.

Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit dem Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- Änderungen der Bankverbindungen
- Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.).
- Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Ziff. c) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden

Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Mitgliedsbeitrag bezahlt wird.

Zahlungsweise - Mahnverfahren

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. April jeden Jahres. Beitragskonto: IBAN DE94 6039 0300 0016 1050 10, Volksbank Region Leonberg. Eine Abbuchung ist nur von einem Girokonto möglich.

Mitgliedern, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 5,- € zu bezahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Mitgliederverwaltung bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

Zusätzliche Abteilungsbeiträge

Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind mit dem Vorstand abzustimmen und den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

1. Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turn- und Sportverein Heimsheim e.V. Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

O Name: O Vorname: O Straße, Hausnummer: O PLZ / Ort:
O Telefon Festnetz: O Telefon Mobil: O Email: O Geburtsdatum:
O Abteilungszugehörigkeit:
O Geschlecht: () männlich () weiblich () andere
O Kontoinhaber: O Kreditinstitut: O IBAN: O BIC:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (bspw. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weiter gegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

2. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () regionale Presseerzeugnisse (z.B. Heimsheim Aktuell, etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TSV Heimsheim e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TSV Heimsheim e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

3. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Veröffentlichung von Daten im Internet

Der TSV Heimsheim 1904 e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung: Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein TSV Heimsheim 1904 e.V. mit seinen Abteilungen, folgende Daten zu meiner Person:

Freiwillige Angaben (ggf. bitte ankreuzen):

O Vorname, Nachname O Geburtsdatum O Nationalität O E-Mail
O Anschrift O Geschlecht O Telefonnummer O Fotos
O Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)
O Sonstige Daten (z.B. Spielerpass-Nr., ID-Nr., Leistungsergebnisse, Übungsleiterlizenzen, Mannschaftsgruppe)

wie angegeben auf folgender Internetseite mit dazugehörigen „Abteilungsseiten“, des Vereins verwenden darf:

www.tsvheimsheim.jimdo.com

Das Merkblatt zum Datenschutz des TSV Heimsheim e.V. habe ich erhalten.

4. Widerruf

Der Widerruf ist zu richten an: TSV Heimsheim 1904 e.V., Auf der Wanne 1, 71296 Heimsheim **ODER** mitgliederverwaltung@tsvheimsheim.de

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Turn- und Sportverein Heimsheim 1904 e.V., Auf der Wanne 1, 71296 Heimsheim, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Rolf Vetter.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Turn- und Sportverein Heimsheim 1904 e.V., Auf der Wanne 1, 71296 Heimsheim.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Region Leonberg weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Juli 2018